

Stand: 07/2017

Erklärung der Baader Bank über die Einhaltung der Anti-Geldwäsche Bestimmungen

Die Baader Bank und ihre im Mehrheitsbesitz befindlichen Konzern- und Tochtergesellschaften (nachfolgend zusammen als "Baader Gruppe" bezeichnet) haben Sicherungsmaßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen im Sinne § 25c KWG (z.B. betrügerische Handlungen) implementiert.

Die Baader Bank hat ihre Hauptniederlassung nördlich von München in Unterschleißheim in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, www.bafin.de) beaufsichtigt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitgliedstaat der Financial Action Task Force on Money Laundering (kurz: FATF) und der Europäischen Union (EU) und hat Gesetze und Verwaltungsvorschriften erlassen, um die Grundsätze der FATF (40 + 9 Empfehlungen) zur Bekämpfung der Geldwäsche (kurz: AML) als auch die Vorschriften der EU zu implementieren.

Das Ziel dieser Gesetze ist es, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen aufzuspüren und zu verhindern.

Die Baader Bank verfügt über eine AML-Organisation, um den Anforderungen der europäischen und inländischen Vorschriften zur Verhinderung der Geldwäsche, dem Konzernstandard innerhalb der Baader Gruppe, als auch allen lokalen Gesetzen und Richtlinien bezüglich der Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung wie sonstigen strafbaren Handlungen in den Ländern, in denen sie vertreten ist, zu entsprechen.

Unsere AML-Organisation beinhaltet schriftliche Richtlinien und Verfahren im Baader Weisungssystem, einen Geldwäschebeauftragten, regelmäßige Schulungen der relevanten Mitarbeiter und eine regelmäßige unabhängige interne und externe Revision zur Überprüfung dieser AML-Organisation.

Unsere AML-Organisation stellt ebenso sicher, dass die geltenden Embargovorschriften eingehalten werden. Die Bank verfügt hierfür über Listen, die auf einer Vielzahl von Quellen basieren, z.B. EU-Sanktionslisten und Office of Foreign Assets Control (OFAC) Listen.

Die Baader Bank unternimmt bestmögliche Anstrengungen, um die Einhaltung dieser Verbote und Restriktionen wie auch die Aufspürung verdächtiger Transaktionen sicherzustellen. Verdächtige Aktivitäten werden den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) gemeldet.

Weitere Details über die Anti-Geldwäsche Compliance der Baader Bank können Sie unserer AML Konzernrichtlinie entnehmen.

Wenn Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen hinsichtlich der Geldwäschepräventionsmaßnahmen der Baader Bank wünschen, wenden Sie sich bitte schriftlich an compliance@baaderbank.de.

Mit freundlichen Grüßen

Baader Bank Aktiengesellschaft